

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Perzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschlan-)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Studie über die confessionslose Schule.

Motto: „Wenn wir auch die volle Kirchenfreiheit erlangt hätten, die wir leider noch nicht haben, wir hätten aber die Schulfrage nicht gelöst, dann hätten wir doch nichts gewonnen; denn wer die Kinder hat, hat die Zukunft, und wenn wir nicht erreichen, daß die Schulen verbessert werden, können wir möglicher Weise nur dahin kommen, daß wir gute Kirchen und gute Priester hätten, aber die Kirchen wären leer, da die Kinder nicht mehr hineingehen.“ (Windthorst auf der letzten Volksversammlung in Coblenz, Germania, 30. Aug. 1890, II. Bl.)

Der Gegenstand dieser Arbeit ist die confessionslose Schule, welche man auch neutrale, bürgerliche, Staats-Schule nennt. In einem ersten, mehr theoretischen Theile werden die Pflichten erörtert, welche die Katholiken überhaupt gegenüber der confessionslosen Schule zu beobachten haben; in einem zweiten, kürzeren, mehr praktischen Theile wird das Verhalten besprochen, welches die schweizerischen Katholiken gegenüber der confessionslosen Schule beobachten sollen.

I.

Die confessionslose Schule ist, um es mit einem Worte zu sagen, eine solche Schule, aus welcher alle Religion ausgeschlossen ist.

Unter den Männern, welche den Vorstand der confessionslosen Schule bilden, kann es Katholiken, Protestanten, Ungläubige geben; sobald aber der Vorstand offiziell auftritt, sehen auch die ersten von ihrem Glaubensbekenntnisse ab. In ihren Berathungen und Entscheidungen nehmen sie auf die Religion keine Rücksicht. Sie fragen bei der Anstellung eines Lehrers nicht, ob er Religion überhaupt oder die Religion der Kinder, die er unterrichten soll, habe, — bei der Wahl der Bücher nicht, ob der Inhalt derselben den christlichen Glauben und die christliche Lehre bestätige, — beim Entwurf des Stundenplans nicht, ob er der Ehrfurcht, welche dem Kultus gebührt, Rechnung trage, — bei der Beurtheilung der Schüler nicht, ob auch in religiöser Beziehung ihr Verhalten ein gutes oder schlechtes sei.

Die Lehrer der confessionslosen Schule können ebenfalls Katholiken sein; in der Schule aber sollen auch sie auftreten, als gehe die Religion die Schule nichts an. Sie halten sich daher nicht für die Stellvertreter Gottes bei den Kindern und werden auch nicht als solche von den Kindern angesehen.

Sie berufen sich nicht auf das Gewissen der Kinder als auf ein solches, dessen Sanktion der göttliche Wille selbst ist, und die Kinder, die sie erziehen, handeln auch und werden daran gewöhnt, zu handeln nur aus menschlichen Beweggründen.

Aus den Unterrichtsbüchern, die in der confessionslosen Schule im Gebrauch stehen, soll sorgfältig Alles ausgemerzt werden, was geeignet wäre, Gott, Jesum Christum, Maria, die Heiligen, die Kirche in ein günstiges Licht zu stellen; von Gott, von Jesus Christus, von Maria, von den Heiligen, von der Kirche, als dem, was sie nach katholischem, einzig wahren Begriffe sind, soll in den Unterrichtsbüchern nicht die Rede sein, auch dann nicht, wenn in Folge dieses systematischen Schweigens z. B. der Unterricht in der Geschichte ein verstümmelter wäre oder Unwahres darstellte.

Vier Bürger von Saron (Kanton Valais) haben neulich den Bundesrath um die Verfügung ersucht, es sollen ihre Kinder von dem Lernen des Katechismus und der biblischen Geschichte dispensirt werden. Unterm 21. April d. J. entschied nun der Bundesrath: Dem Begehren der Rekurrenten um Befreiung ihrer Kinder von dem Religionsunterricht in der Schule sei zu entsprechen, inso weit sich dieser Unterricht auf die Gebete, die Religionsübung und den Katechismus beziehe; insofern dagegen der biblische Unterricht wesentlich geschichtlicher Natur sei, werden die Rekurrenten abgewiesen. Die confessionslose Schule, für welche hier der Bundesrath einsteht, gemäß seiner Auslegung des § 27 der Bundesverfassung, der nur die staatliche Schule anerkenne, ist also wirklich eine solche, aus welcher sowie der Katechismusunterricht, so auch die Gebete und alle Religionsübungen ausgeschlossen sind.

Trefflich antwortet der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen in seiner Schrift: „Christus und die Volkserziehung“ auf die Frage: „Was sind confessionslose Schulen?“ mit folgenden Worten: „Die Antwort ist nicht ganz leicht, weil das ein schwimmender Begriff ist. Er schwimmt im Strome der Zeit. Anfänglich sind diese Schulen meistens paritätische oder gemischte, am Endpunkte ihrer Entwicklung aber sind sie nicht bloß confessions-, sondern religionslos. Im ersten Stadium findet der confessionelle Religionsunterricht noch Raum und Zeit, dagegen ist Unterricht und Uebung der Religion aus dem ganzen übrigen Unterricht verbannt. Entweder wird gar nicht gebetet, oder es wird dem Gebete alles confessionelle und christliche Gepräge abgestreift. Im Verlauf muß die Schule nicht bloß für die beiden Confessionen, sondern auch für Kinder der

Juden und Gottesläugner zugänglich gemacht werden. In Amerika wird zwar der Unterricht mit Gebet und einer Lesung eröffnet, aber es ist dem Lehrer (an den öffentlichen Schulen) strengstens untersagt, Grundsätze zu lehren. In Holland fand es öffentlichen Tadel, daß ein Lehrer von der Unsterblichkeit redete; in Paris wird sogar der Name Gottes aus den Lehrbüchern gestrichen.“ (S. 49.)

(Fortsetzung folgt.)



Schweizerisches aus Nordamerika.

(z-Correspondenz.)

II.

Während dieser Zeit der tiefsten Verdemüthigung läuterte der Herr die Seelen seiner Diener zur Beantwortung der Frage: welchem Zweige der Mission soll der Kapuziner-Orden sich widmen, der äußern oder der innern Mission? Je nach der Beantwortung dieser Frage mußten die Mittel zu diesem Zwecke gesucht und berechnet werden. Bischof Henni scheint die beiden Priester gar bald lieb gewonnen zu haben. Er schenkte ihnen großes Vertrauen und wünschte, der zu gründende Orden möchte seine Missionsthätigkeit auf die deutschen Einwanderer, zunächst in Wisconsin, beschränken. Andererseits gaben aber die rasch zunehmenden Deutschen dem jungen Orden selbst immer mehr und mehr die richtige Begleitung. Unsere Pioniere des Kapuziner-Ordens in Nordamerika waren — das lehrt ein Blick auf den heutigen blühenden Zustand dieses Ordens — darin sehr glücklich, daß sie das Gebiet ihrer Thätigkeit, sowohl in Rücksicht auf die Personen, als auch auf die Geldfrage, gleich von Anfang an fest abgrenzten und eben so muthig als klug vorgingen.

Für die erste Zeit handelte es sich darum, alle Hindernisse, welche der Heranbildung einer der Aufgabe des Ordens gewachsenen Familie im Wege standen, gründlich zu beseitigen. Pater Franziskus und Bonaventura scheinen die Führertaktik Gedcons nachgeahmt zu haben, als dieser im Kampfe gegen die Madianiten stand. Er schied die Muthigsten in seinem Heere aus und entließ die Schwächlinge. Auch sie entließen alle Jene, welche allerlei philosophische und auch nicht philosophische Bedenklichkeiten und Aengstlichkeiten wegen Belästigung der Ordensfamilie mit Schulden im Herzen trugen, im Frieden. Mit den Zurückgebliebenen ging man frisch an's Werk, im Vertrauen auf Gottes Beistand. Dieses Vertrauen fand immer mehr seine Rechtfertigung.

P. Franziskus stand wie ein Felsen fest in der heftigsten Brandung. Er sah vielfachen Stürmen ruhig in's Auge und weigerte sich nicht, am 2. Januar 1861 das verlassene Steuer des Ordens fest zu ergreifen und es, obwohl körperlich vielfach leidend, mit Klugheit und Festigkeit zu führen. Auf ihm ruhte der größte Theil der Arbeit, aber auch die größte Verantwortlichkeit. Wenn es ihm nur gelang, treue Mitarbeiter zu finden,

dann war es ihm um die Lebenskraft der jungen Pflanzung nicht bang. Eine 7—8jährige Erfahrung hatte so viel Belehrung gebracht, daß die Hoffnung, eine Ordens-Familie aus dem Familienpersonal der Eingewanderten heranzubilden, als eine trügerische, ganz mußte fallen gelassen werden; denn in diesen Familien war der Drang für die materiellen Güter dieses Lebens zu groß, oder es gestattete die Macht der Verhältnisse die Abgabe von Familiengliedern der Eingewanderten an die religiösen Orden überhaupt z. B. noch nicht. Auf der andern Seite sehnte sich aber der Hochw. Bischof Henni immer mehr nach Hülfe in der Seelsorge für die nach dem Staate Wisconsin immer zahlreicher eindringenden katholischen Einwanderer. Alle diese Umstände — und auch die Frage über die Beschaffung der nöthigen Mittel zur Ausbreitung des Ordens — zwangen die Ordensobern, ihren Blick auf die alte Heimat, Europa, zu lenken, und dort das Netz auszuwerfen, um die nöthige physische und materielle Hülfe zu erlangen. In dieser Absicht bestieg R. P. Bonaventura im Frühjahr 1864 in New-York ein Schiff; und nachdem er in Europa glücklich angekommen, begann er, ausgerüstet mit den besten Empfehlungen des Bischofs Henni — derselbe war damals noch der einzige katholische Bischof in diesem Staate — seine Reise durch Deutschland und die Schweiz. In beiden Ländern war seine Arbeit mit gutem Erfolg gekrönt. —

Die verehrten Leser der „Kirchen-Zeitung“ mögen mir hier, zum bessern Verständniß des Wesens und der vorzüglichen Schaffenskraft des Hochw. P. Bonaventura einige biographische Notizen einzuflechten, gütigst gestatten. Wie gerne möchte ich das betreffend Vater Franziskus thun! Dazu aber fehlt mir das nothwendige Material. Ich erwarte, daß einer seiner Hochwürdigen Mitbürger das von mir nur ungern Versäumte nachholen werde.

P. Bonaventura stammt aus einer der ältesten bürgerlichen Familien von Herdern. Die „Freien“ von Lanzenneunforn, Wilen und Herdern waren im Mittelalter Lehenleute der Herren von Klingen und ihrer Nachfolger: des Klosters Kalkrain, des Bischofs von Konstanz und des Abtes von der Reichenau einerseits, und der Grafen von Toggenburg und des Abtes von St. Gallen andererseits. Es scheint, als ob sich in dieser Familie ein gewisser Charakterzug bis auf unsere Zeit erhalten hat. Bonaventura Frey wurde am 12. Juni 1831 in Wilen, Pfarrei Herdern, von braven und wohlhabenden Bauersleuten abstammend, geboren, welche ihn am 13. Juni auf die Namen Johann Anton taufen ließen. (12. Juni fest. S. Joannis a Facundo, 13. Juni fest. S. Antonii de Padua.) Kaum war der Knabe 8 Jahre alt, da starben ihm Vater und Mutter in rascher Aufeinanderfolge. Er erhielt einen sehr harten Vormund, dem es fast mehr an der Erhaltung und Mehrung des Vermögens der Kinder, als an deren gesunder körperlicher und geistiger Entwicklung gelegen war. Als der Knabe aus der Schule entlassen wurde, bereitete sich im Thurgau ein Klostersturm vor, der für die katholische Con- fession ähnliches Glend zur Folge hatte, wie derjenige im

Kanton Aargau. Priester und Volk fühlten die seelsorgerliche Noth, welche (mit der Aufhebung der Klöster) den Kanton treffen mußte. Deshalb suchte man rechtzeitig fähige Jünglinge in den Pfarreien und ermunterte sie zum Studium, hoffend, dieselben werden sich vielleicht auch dem geistlichen Stande widmen. So wurde auch unser Johann Anton Frey Student. Seine Studien machte er in Fischingen, Einsiedeln, Luzern und Bonn am Rheine.

Der letztere Ort war es ganz vorzüglich, welcher den wohlthätigsten Einfluß auf dessen Geist und Gemüth ausübte. Man muß das Glück einiger Jahre studentischen Lebens im Umgange mit katholischen Rheinländern und Westfalen selbst genossen haben, dann erst begreift man es, welch' heilsame Wirkung solcher Umgang für den etwas derben Schweizercharakter eines Jünglings haben kann. So wird auch Jedem sofort klar, warum „unser Frey“ nach seiner Rückkehr von Bonn nicht bloß in den Augen seiner heimatlichen Comilitonen, sondern ebenso sehr bei einem Theile der kantonalen Geistlichkeit den Ruf eines halben Gentleman's sich erwarb. Zur edlen Ausbildung seines Charakters (Noblesse will ich sagen) trug wesentlich auch der Umstand seiner finanziellen Unabhängigkeit während seiner Studien bei. Zum Genusse von Stipendien ließ er sich nicht herbei, was ihm selbst das Mißfallen des katholischen Kirchenrathes zuzog. Man ließ ihn das sogar im Staatsexamen und bei seinen ersten Anstellungen im Kanton empfindlich fühlen. Nachdem er nur kurze Zeit als Kaplan in Sirnach gewirkt hatte, berief ihn die eben neu gegründete katholische Pfarrgemeinde zu ihrem ersten Seelsorger. Hier offenbarte er zuerst sein reiches Talent und wurde bald ein Liebling Derer, welche ihn erst noch vorurtheilsvoll angeschaut hatten. Aber auch hier war es, wo es galt, den mit seinem lieben väterlichen Freunde, Hochw. Hrn. Georg Haas von Mekerlen, St. Solothurn, gefaßten Plan, den Kapuzinerorden nach Nordamerika zu verpflanzen, in's Werk zu setzen. Ihm schloß sich sein Freund, Ferdinand Zuber, Pfarrer in Bettwiesen, an. Beide reichten zu Anfang Mai 1856 dem katholischen Kirchenrathe ihre Entlassungsbegehren von ihren resp. Pfründen ein. In der Sitzung vom 29. Mai 1856 bedauerte diese Behörde den Schritt dieser jungen Priester für den Kanton, der, wenn auch nicht jetzt, doch bald wieder Mangel an Priestern bekommen werde. Dem Hrn. Pfarrer Frey konnte jedoch die gewünschte Entlassung aus dem Grunde nicht verweigert werden, weil er keine, resp. „nur wenige Stipendien erhalten hatte.“ Dem Herrn Ferdinand Zuber wurde sein Begehren z. B. rundweg abgeschlagen. Derselbe ruhte nicht, und erhielt im Jahre 1858 die gewünschte Entlassung. Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder nach Calvaria, zur Ordensfamilie, zurück.

(Fortsetzung folgt.)



Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Fortsetzung.)

III. Glaubensartikel:

Die Menschwerdung Jesu Christi.

Nachdem schon im *Offic. Annuntiat. B. M. V.* (namentlich in III. Noct.) der hl. Ambrosius, dann am Feste *Exspect. Partus B. M. V.* sowohl der hl. Ildephons von Toledo, wie der hl. Beda *ven.* (c. II. et III. Noct. l. c.) über die durch den hl. Geist bewirkte Empfängniß des Gottmenschen so erhaben und tief sich ausgesprochen, gibt der hl. Papst Leo der Große, in seinen „Sermones“ auf die Feste der Geburt und Beschneidung des Herrn eben so tiefjinnige als gottesleuchtete Erklärungen (man lese nur, um sich hiervon zu überzeugen, die Lectionen der II. Noct. dieser beiden Feste).— Auch besingt der Hymnus: „*Auctor beate saeculi*“ (im *Offic. S. Cordis Jesu*) sehr schön, wie Christus, „wahrer Gott von Gott“, durch die Liebe gezwungen ward, einen sterblichen Körper anzunehmen, um die Menschheit zu erlösen. Ebenso verherrlicht der Hymnus „*Crudelis Herodes*“ das Erscheinen Christi als „himmlischer König“ (Fest. Epiphan.)

Ueber die Menschwerdung Jesu vergleiche man noch den Hymnus: „*Memento rerum Conditor*“ (im *Complem.* des *Offic. parv. B. M. V.*) und im Hymnus „*Pange lingua gloriosi Lauream certaminis*“ namentlich die 4. Strophe: „*Missus est ab arce Patris*“ etc. — „Christus, der Sohn Gottes, hat Menschennatur angenommen, ist aber doch Gottes Sohn geblieben,“ lehrt der hl. Augustin (*Offic. votiv. St. Josephi, Lect. 7.*). Man beachte auch, wie der hl. Augustin die arianische Irrlehre widerlegt, die behauptet, daß der Sohn Gottes und der Sohn des Menschen Einer Natur sei (c. II. Noct. in *Octava Ascens. D. N. J. Chr., Lect. 6.**)

Maria ist also „Gottesgebärerin“ („*θεότοκος*“), wie der hl. Beda *ven.* beweist gegen Nestorius (v. *Exspect. Part. B. M. V., Lect. 9.*): „Wer Maria nicht als Gottesgebärerin verehrt, der ist von Gott weit entfernt (*remotus*), wie Johannes Damascenus bemerkt, der hier übrigens nur den Ausspruch des hl. Gregorius wiederholt (wie Joh. Damasc. selbst sagt: „*Hanc enim divinissimam hæreditatem a Theologo patre Gregorio accipi*“. C. II. Noct. am Feste des hl. Joachim, *Lect. VI.*)

*) Eine andere Irrlehre (der Monothelismus), die nur Einen Willen und Eine *Ενεργεια* (una operatio) in Christo zulassen wollte, wurde unter Leo II. (682–684) auf dem 6. allgemeinen Concil zu Constantinopel verdammt (v. 28. Juni, Fest. St. Leonis II. *Lectio 4* etc.). Man vergleiche die Homilie des hl. Ambrosius in *Offic. Orationis D. N. J. Chr.* (II. Nocturn.).

Darum läugnet Jeder, der Maria die Jungfräulichkeit abspricht, auch die Wahrheit, daß Christus, obwohl Mensch geworden, wahrer Gott ist und blieb. Diese Glaubenslehre hat auch ganz besonders der hl. Cyrill von Alexandria gegenüber Nestorius auf dem Concil zu Ephesus siegreich vertheidigt und erklärt (i. Offic. v. 14. Feb., Lect. 6.). Man vergleiche ferner Beda *ven.* in Hom. Fest. B. M. V. Lect. 7 etc., der auch gegen Eutyches sich wendet, welcher die Menschwerdung des Sohnes Gottes bestritten hat. I. c. Daß Maria immer Jungfrau war und blieb, verkünden viele der schönsten Hymnen, vorzüglich die an ihren Festen. Noch manch' Anderes Zeugniß könnte zu Ehren der beständigen Jungfräulichkeit Mariens angeführt werden; wir erwähnen hier nur noch das des hl. Hieronymus (in Fest. B. M. V. Mense Aprili) und das des hl. Augustinus (in Fest. B. M. V. Mense Majo). —

Die Glaubenslehre der Unbefleckten Empfängniß Mariä betrachte man im Officium dieses Festes, ebenso ihre Himelfahrt (in den Lectionen II. Noct., besonders am 15. und 18. August, von Joh. Dama-scenus.)

Am Feste *Desponsationis Mariae* (23. Jan.) werden vom hl. Bernhard die Gründe angegeben, warum Maria sich mit Joseph verlobt (v. 4. Lect. etc.). Nähnlich in der Homilie des hl. Hieron. (19. März, St. Josephs fest, Lect. 8.). Maria's Stellung, Fürbitte und Mittleramt bezeichnet ebenso kurz als bündig der hl. Bernhard mit den Worten: «*Maria inter Christum et Ecclesiam constituta*» (c. Fest. B. M. V. Mense Octbr.). Das Frst *M. Auxiliatrix Christianor.* lehrt die tröstliche Wahrheit, daß Maria unsere Helferin sei; und das Fest *B. M. V. de Gratia*, daß wir durch Maria alle Gnaden erhalten, wie dieß insbesondere der hl. Thomas (in Lect. 5 dieses Festes) uns versichert mit den Worten: «*Gratia plena, de cujus plenitudine accipiunt universi, de cujus abundantia totus resplendus est orbis.*» —

Auch das Andenken an den Pflegevater Jesu, den hl. Joseph, den nunmehrigen Patron unserer hl. Kirche, ist von derselben durch ein besonderes Fest (19. März) *I. Classis*, und durch ein «*Patrocinium*» (am 3. Sonntag nach Ostern) ausgezeichnet, ja neuestens hat er noch ein eigenes *Officium votivum* erhalten.

IV. Glaubensartikel:

Leiden und Tod Jesu.

Die Prophezeiungen des alten Bundes über das Leiden und den Tod Jesu finden sich bekanntlich in den Psalmen und den prophetischen Büchern (insbesondere der Propheten Jes. und Jerem.), die zum guten Theile auch im Breviere Aufnahme gefunden.

Uebrigens hat Christus selbst sein Leiden vorausverkündet (c. Luc. 18. III. Noct. Dom. Quinquag.).

Wie all' diese Prophezeiungen sich erfüllten, ist aus dem «*Passionale*», dem Officium in der Passionszeit,

und namentlich aus den *Officiis propriis* und dem *Offic. votiv. de Passione* ersichtlich, wo unter Anderm der hl. Bernhard «*opus, modus et causa* Passionis Domini» erörtert. —

Daß Christus wegen Adams Schuld leiden mußte, zieht sich überhaupt wie ein rother Faden mehr oder weniger durch alle Theile des Breviers. Besonders in den Hymnen ist dieser Gedanke während der Leidenszeit öfters ausgesprochen und damit ist auch die Erbsünde als Mitschuld am Leiden Jesu dargestellt, z. B. im Hymnus «*Adspice ut Verbum*» (v. Offic. votiv. Orationis D. N. J. Chr.). Daß das stellvertretende Leiden Jesu freiwillig, unschuldig und in größter Geduld von Ihm getragen werde, sagte übrigens schon Isaias voraus (c. Offic. S. Spineæ et Coronæ (I. Noct.)).

Sehr schön drückte die versöhnende Kraft des Leidens Jesu der Hymnus aus: «*Gloriam sacræ*» (Offic. S. Sindon.), ebenso die Hymnen: «*Mysterium mirabile*», «*Salvete Christi vulnera*», u. A. — Die heilbringenden Wirkungen und Früchte des Leidens Jesu, sowie endlich das Geheimniß des Kreuzes und die Früchte des Leidens und Todes Jesu für Alle sind dargestellt in den bekannten Hymnen der Passionszeit: «*Vexilla Regis*», «*Pange lingua*» und «*Lustra sex*». Wir erinnern schließlich noch an die Officien der „Kreuzauffindung“ und „Kreuzerhöhung“. Als Beispiele besonderer Verehrung des Leidens und des hl. Kreuzes Jesu sind zu nennen: Der hl. Apostel Paulus selbst (v. Gal. 6), Lect. III. Off. Sacr. Stigm. s. *Francisci* (17. Sept.), sowie der hl. Paulus *a Cruce* (28. April) und Johannes *a Cruce* (24. Nov.).

V. Glaubensartikel:

Das Herabsteigen in die Vorhölle. Die Auferstehung Jesu.

Was den ersten Theil dieses Glaubensartikels betrifft, so vergleiche man die Worte des Ezechias in seinem Canticum (Isai. 38): «*Ego dixi: In dimidio dierum meorum vadam ad portas inferi*» etc., welche mit Recht von der Kirche (Fer. 3 ad Laudes) dem Erlöser in den Mund gelegt werden, weil Er wirklich «*ad portas inferi*» herabstieg, mit dem, was der hl. Ambrosius (c. Commune Apostolor. temp. pasch., Lectio 5.) über dieses „Absteigen zur Hölle“ (i. c. Vorhölle) lehrt. — Diese Wahrheit spricht auch der Hymnus aus: „*Rex ille dum fortissimus de mortis inferno specu*, etc. (v. ad Laudes Dom. in Albis.). — Man halte noch damit zusammen *I. Petr.* 4. (Lect. 1. Fer. III. Rogationum).

Die Auferstehung Christi selbst, diese Fundamentalwahrheit des Christenthums (von Christus selbst auf das Bestimmteste vorherverkündet), braucht wohl hier nicht speziell aus dem Breviere nachgewiesen zu werden. Die Quellen derselben sind darin unschwer zu finden. — «*Surrexit Dominus vere, Alleluja*», so jubelt schon das *Invitatorium*

des hl. Osterfestes uns entgegen und wir hören durch die ganze Octave dieses Festes hindurch keinen andern Jubelruf. Die *Antiphonae ad Vesperas et Laudes* bringen uns dann bereits eine ziemlich genaue Beschreibung der Umstände, welche die Auferstehung begleiteten zc. Die Wahrheit der Auferstehung mußten selbst die bestochenen Grabeswächter bezugehen (s. Tractat. S. Augustini in *Sabbato Sancto*).

Von der Macht der Zeugnißgabe der Apostel für diese Wahrheit spricht namentlich das *Responsorium* nach der 6. Lectio Dom. in Albis: «Virtute magna reddent» etc. Namentlich die hl. Apostel Petrus und Paulus müssen dießfalls hervorgehoben werden. Ersterer verkündete diese Wahrheit schon am Pfingstfeste mit solcher Kraft (c. Apg. Cp. 2. Fer. 3. infra Hebd. I. p. Pascha, Lectio 3), daß auf seine Predigt hin drei Tausende sich taufen ließen.

Die praktischen Folgerungen aus der Auferstehung Christi zieht der hl. Apostel Paulus in den Lectio I. Noct. Dom. in Albis (Brief an die Coloss. 3). Hier mag auch darauf aufmerksam gemacht werden, was der hl. Gregar der Große (conf. III. Noct. Dom. in Albis) über die Penetrabilität und Incorruptibilität des auferstandenen Leibes Jesu lehrt und wie er die Bedeutung dieser Eigenschaften hervorhebt.*)

(Fortsetzung folgt.)



Fünfte Produktion des Cäcilienvereins Ulten-Göszen,

den 30. August in Schönenwerd.

(Mitgetheilt.)

Es war ein schöner, vom Himmel mit dem herrlichsten Wetter begünstigter Tag, ein Cäcilienfest, wie man es kaum gelungener erwarten kann. Das muß man ihnen dort drunten lassen: Sie besitzen eine Hingabe an unsere heilige Sache, entfalten eine Rührigkeit, arbeiten mit solchem Geschick und Erfolg, daß sie zu den ersten, fortgeschrittensten Vereinen des diöcesanen Gesamtverbandes gehören.

Das Fest nahm Nachmittags halb zwei Uhr seinen Anfang mit einer kurzen, aber tief ergreifenden Feier auf dem Kirchhof, beim Grabe des ersten Vereinspräsidenten Hochw. Herrn Chorberrn Rudolf sel. Die Chöre sangen ein Trauerlied von Rinck, und der jetzige Vereinspräsident Hochw. Herr Pfarrer Häfeli gedachte in warmen, markigen Worten der großen Verdienste des lieben Todten um die cäcilianische Reform und erließ die eindringliche Aufforderung, in seinem Geiste allzeit fortzuwirken. Wie unvergeßlich Rudolf ist, das

*) Nach einem Dekrete Pius I. (142—157) ist das Osterfest immer an einem Sonntage zu feiern; es wurde dieses auch von Papst Viktor I. (192—201) bestätigt. Von der Synode zu Nicäa wurde dann noch des Näheren bestimmt, daß das Osterfest jeweilen «post quartam decimam lunam ageretur.»

konnte man an den vielen Thränen sehen, die jetzt wieder um ihn geweint wurden. Es war eine tausendmal verdiente Huldiung, ein rührender Akt der Anerkennung und Liebe. Mir war's, als sähe ich die imposante Gestalt dem Grabe entsteigen, die treuen Augen auf die Sängerschaft gerichtet; mir war's, als hörte ich ihn mit der ihm so eigenen Liebenswürdigkeit und Begeisterung sagen: Habet Dank, lieberthe Cäcilianer! Sorget fort und fort für die Verherrlichung des Allerhöchsten durch einen würdigen Gesang. Wenn ihr für die Ehre Gottes lebt und wirkt, so wird einst Gott euer Lohn.

Hierauf Zug in die römisch-katholische Kirche zur Auf- führung. Das reichhaltige und gutgewählte Programm war: Vidi aquam von Witt, Gemischtchor. 1., 2. und 13. Vers aus Psalm 64 von Orlandus Lassus, K.-Ch. Zulenbach. Jesu dulcis memoria von Vogler, K.-Ch. Kappel. Ecce quomodo von Handl, K.-Ch. Hängendorf. Agnus Dei aus der St. Thomas-Messe von Witterer, K.-Ch. Wangen. Angelus Domini von Stehle, K.-Ch. Diten. Ave Maria zart von Fiesel, K.-Ch. Dulliken. Improperien von Vittoria, K.-Ch. Trimbach. Ave, du Himmelsherrscherin von Könen, K.-Ch. Gredenbach. O sacrum convivium von Molitor, K.-Ch. Witznau. Offertorium Laudate Dominum von Rheinberger, K.-Ch. Schönenwerd. Offertorium Domine Deus von Stehle, K.-Ch. Niedergösgen. Gemischtchöre: Introitus und Kyrie aus dem Requiem, Choral. Graduale und Tractus aus dem Todienamt von Cima und Ett. Dies irae, Choral. Offertorium aus dem Es dur-Requiem von Ett. O Mutter der Barmherzigkeit von Greth. Regina caeli von Witt. Den Schluß der Aufführung bildete eine Segensandacht mit folgenden Gesängen des Gemischtchores: Die Kirche Gottes von Mohr. Pange lingua, Choral. Psalm Laudate Dominum, Falso bordone von Witt.

Auch der schärfste Kritiker wird zugeben müssen, daß sehr Erfreuliches geleistet wurde. Angesichts der zu Gebote stehenden Kräfte konnten die Einzelproduktionen selbstverständlich nicht alle auf gleicher Höhe stehen, doch waren die Vorträge auch der Kleinern, schwächeren Chöre recht befriedigend. Die Klangfarbe war, was namentlich bei Landvereinen nicht immer der Fall ist, durchwegs edel. Auch ließen Reinheit, Aussprache, Auffassung so wenig zu wünschen übrig, daß jeder Chor einen wohlthuenden Gesamtindruck erzielte.

Zum guten Gelingen der Gesamtchöre trug wesentlich bei die aufmerksame Thätigkeit des Comité's, welches vor dem Feste jeden Chor einzeln inspizierte und so vorzugsweise auch den rhythmischen Unebenheiten, an welchen die Gesamtproduktionen oft leiden, vorbeugte. Der gewaltige Chor von etwa 300 Stimmen entwickelte eine herrliche, dabei aber immer gemäßigte Kraft. Es zeigte sich deutlich, daß mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt studiert worden war. Sehr praktisch und nachahmenswerth erschien uns die Aufnahme solcher Gesänge in's Programm, welche im Gottesdienst trotz liturgischer Vorschrift entweder ganz beiseite gelassen, oder nur theilweise und mangelhaft ausgeführt werden, wie das Vidi aquam und die Gradual-Gesänge des Seelamtes. So sind nun die Chöre

dieses Bezirksvereines in den Stand gesetzt, den kirchlichen Gesetzen richtig und schön nachzukommen. Unter den Choralnummern war von hervorragender Wirkung der Introitus zum Requiem; das Dies iræ würde durch Kürzung, resp. Weglassung der nicht obligatorischen Strophen wohl noch gewonnen haben. Welch' Zufall war es, daß das Fest dem Vereinsbeschlusse entgegen nicht in Grethenbach, sondern in Schönenwerd abgehalten werden mußte, daß gerade in der Kirche des sel. Chorherrn Rudolf die Requiem-Gesänge vorgetragen wurden, welche der Verstorbene selbst für das Programm des heutigen Festes hatte feststellen lassen. Es war ein inniges, hundertfaches Gesangsgebet für die Seelenruhe des Hingeshiedenen, dargebracht von den ihm über das Grab hinaus treu gebliebenen Cäcilianern.

Für die rege, hervorragende Thätigkeit, durch welche sich der Verein Olten-Gösgen wieder ausgezeichnet hat, vorab seinen wackern Führern, den Herren Pfarrer Häfeli, Präsident, und Kamber, Direktor, gebührt der herzlichste Dank und die vollste Anerkennung.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag den 1. Sept. hielt die solothurnische Kantonal-Pastorkonferenz unter der gewandten Leitung des Präsidenten, Hochw. Hrn. P. Heinrich Hürbi, O. S. B., ihre ordentliche Jahresversammlung in Egerkingen ab. Dieselbe war sehr zahlreich, von 45 Mitgliedern besucht. In seinem Eröffnungsworte berührte der Herr Präsident die solothurnische Landeswallfahrt nach Mariastein, dankte den Pfarrgeistlichen für ihre zahlreiche Theilnahme an derselben und hob den innern Werth derselben hervor. Sodann gedachte er der im Laufe des Conferenzjahres durch den unerbittlichen Tod abberufenen Mitglieder; es sind innert dieser Zeit nicht weniger als sechs gestorben: am 28. Oktober 1890 Chorherr und Pfarrer Rudolf in Schönenwerd, am 15. Februar 1891 Pfarrer Jäggi in Kappel, am 12. Mai Pfarrer Henzmann in Gunzgen, am 1. August Domherr Kiefer in Solothurn, am 17. August P. Placidus Hügli in St. Pantaleon und in letzter Stunde noch, am 30. August, Dr. A. Schärmeli, Pfarrer in Trimbach. Alle, mit Ausnahme des Veteranen Domherr Kiefer, sind, noch im besten Mannesalter stehend, vom Tode abgefördert worden.

Die Traktanden der Versammlung bildeten zunächst die alljährlich wiederkehrenden laufenden Geschäfte: Bericht über die Thätigkeit des Comites, Rechnung, Bericht über das Studentenpatronat, Bericht betreffs Sammlung für Peterspfennig und Bisthumsbedürfnisse. Ein recht erfreuliches Bild bot namentlich der Bericht über das Studentenpatronat. Durch dasselbe wurden seit seinem Bestande (es wurde gegründet im Jahre 1873) in 317 Unterstützungen Fr. 30,260 an Studierende abgegeben. Die Rechnung pro 31. Dez. 1890 erzeugte überdieß ein Capitalvermögen im Betrage von Fr. 6733.75. (Siehe

„Schw. R.-Ztg.“ Nr. 30 des I. J.); gewiß ein schönes Ergebniß des segensreich wirkenden Institutes.

Hochw. Hr. A. Doppler, Pfarrer in Meltingen, hat sodann ein sehr gründliches Referat über die Preise vorgetragen. Wie wirkt die destructive Presse gegenüber der katholischen Kirche, ihren Lehren und Institutionen? Wie kann und soll der katholische Seelsorger, dem das Heil seiner Anvertrauten am Herzen liegt, diesen Angriffen begegnen? Diese Fragen wurden klar und überzeugend besprochen und beantwortet. Die ganze Conferenzverhandlung belebte der Geist wahrer kirchlicher Treue und brüderlicher Einigkeit. Die gefaßten Beschlüsse und gemachten Anregungen werden auch, wie wir hoffen, mit Gottes Gnade ihre Früchte bringen.

Das Comite wurde neu bestellt aus den Conferenzmitgliedern des Bezirkes Solothurn-Lebern-Kriegstetten. Es wurden in dasselbe gewählt als Präsident: Hochw. Hr. G. Gisiger, Pfarrer und Dekan in Zuchwil, als Vizepräsident: Hochw. Hr. Eggenchwiler, Dompropst und Stadtpfarrer in Solothurn, Hochw. Hr. Lehmann, Pfarrer und Kammerer in Kriegstetten, Hochw. Hr. A. Walther, Domkaplan in Solothurn und Hochw. Hr. Kosmel, Pfarrer in Selzach.

— Trimbach. Sonntag den 30. August, Abends 6 Uhr, starb der Hochw. Hr. Dr. Adolf Schärmeli, römisch-katholischer Pfarrer in Trimbach. Derselbe war geboren 1854 in Magendorf, machte seine gründlichen theologischen Studien am Collegium germanicum in Rom, war Pfarrer in Büren und Vikar in Basel. Nach dem am 11. August 1888 erfolgten Tode des Pfarrers Philipp Studer sel. wurde Dr. Schärmeli als römisch-katholischer Pfarrer nach Trimbach gewählt. Der Verstorbene war ein sehr tüchtiger und eifriger Priester, eine außergewöhnliche Arbeitskraft und wirkte sehr segensreich. R. I. P.

Zug. Der Jahresbericht über das Töchter-Bensjonat und Lehrerinnen-Seminar Menzingen, Kt. Zug, gibt uns neuerdings ein getreues Bild von der segensreichen Wirksamkeit dieses rühmlichst bekannten Institutes. Dasselbe bietet sowohl eine gebiegene Schulbildung und eine sorgfältige religiöse und moralische Erziehung, als auch eine praktische Ausbildung fürs Leben. Im Schuljahr 1890/91 betrug die Zahl der Zöglinge 276, darunter 38 Ausländerinnen. Die 238 Schweizerinnen vertheilen sich auf 20 Kantone: Luzern 49, St. Gallen 34, Aargau 25, Zug 21, Zürich 18, Schwyz 16, Thurgau 13, Tessin 12, Unterwalden 10, Graubünden 9, Freiburg und Bern je 7, Solothurn 5, Neuenburg, Uri, Gené, Baselland und Schaffhausen je 2, Glarus und Wallis je 1. Von den 38 Ausländerinnen gehören 18 Deutschland, 12 Italien, 4 Frankreich, 2 England und je 1 Oesterreich und Rußland an. Von den einzelnen Curssen zählte der Haushaltungs-Curs in 3 Abtheilungen 47 Zöglinge, der Vorbereitungs-Curs in 3 Abtheilungen 63, die Realschule in 3 Klassen 53, der „Curs der französischen Sprache“ (in welchem die sämtlichen Sprach- und Realsächer ausschließlich in französischer Sprache behandelt werden) in 3 Abtheilungen mit Einschluß des französischen

Lehrerinnen-Seminars 28, das deutsche Lehrerinnen-Seminar in 4 Curfen 85. Das nächste Schuljahr beginnt den 21. Okt. Der Pensionspreis beträgt mit Einschluß von Bett, Licht und Schulgeld Fr. 400 pro Schuljahr.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Kaplan von Mariazell bei Sursee wurde vom Regierungsrathe Hr. Anton Stocker, d. J. Pfarrer in Bettwil, Kt. Aargau, gewählt.

St. Gallen. Am 27. August starb in H ä g g e n s c h w i l Hochw. Herr Joh. Jak. D ö r i g, Pfarr-Resignat und Kaplan.

Literarisches.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 4 = fl. 2. 40 ö. W. B. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-Handlung. Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 9: Jakob Müllers Erlebnisse und Leiden in der Mission von Goa und in den Kerker Lissabons. (Fortsetzung.) — Die jüngsten Indianerwirren und deren Ursachen. (Schluß.) — Bilder aus Mexiko. (Fortsetzung und Schluß.) — Nachrichten aus den Missionen: China (Zerstörung von Missionen in Kiangnan); Hinterindien (Räuberbanden in West-Tongking; die Kathedrale von Nord-Birmanien zu Mandalai); Vorderindien (P. Fibus †). — Miscellen. — Für die Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Der Neffe der Königin. Historische Erzählung aus der Missionsgeschichte Japans. (Fortsetzung) Zahlreiche gut ausgeführte Illustrationen.

* * *

In Heft 16 des „**Deutschen Hausjahres**“ fallen uns vor Allem die prächtigen Ansichten aus Danzig, dem diesjährigen Heim der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, in das Auge, sodann die Städtebilder aus dem Mittelalter, sowie die drei wundervollen Bilder von Seitz, Szenen aus dem Leben des hl. Johannes von Nepomuk. Der Text bringt den Anfang der sinnigen Erzählung von H. Seewald: „In der Oberförsterei“ sowie die Fortsetzung des dem Ende zugehenden Romans von Dr. Karl May. Der hoch interessante Aufsatz von Dr. H. Grauert: „Alte Prophezeiungen über Kaiser und Reich“ wird zu Ende geführt; Leop. Scheidt plaudert, fesselnd wie immer, über „die Nachtigall“, Reßler erinnert an die 600jährige Feier der Unabhängigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Viktor Hardung bringt ein launiges modernes Märchen. Außerdem veröffentlicht das Heft die Porträts und Biographien des neuerwählten Bischofs in Baderborn, Dr. Theophil Eimar und des verstorbenen Generalvikars in Baderborn, Dr. Fr. K. Schulte.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Für Peterspfennig

sind ferner bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Udligenschwil Fr. 12, Soyhières 10, Oberdorf 5, Mezerlen 7, Neuendorf 10, Trimbach 10, Wangen 20, Balsthal 5, durch H. Ch. D. in Luzern 500, Inwil 55, Dornach 10, Breitenbach Fr. 13. 50.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 33:	17,273 73
Aus der Gemeinde Dagmersellen	100 —
Von Ungenannt aus Luzern	50 —
Aus der Pfarrei Meggen	120 —
„ „ „ Buchenrain	75 —
„ „ „ Lägerig (Maria Himmelfahrt-Opfer)	60 —
„ „ „ Kriesern	32 40
„ „ „ Trimbach	20 —
„ „ „ Niederwil: 1. Maria Himmelf.-Opfer	34 50
2. Ungenannt	5 —
„ „ „ Hospenthal	55 —
Von Ungenannt in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Brislach	20 —
„ „ „ Bruggen: 1. Pfarrei	60 —
2. Legat von Hrn. Kaspar Künzle, Hafnersberg	20 —
Aus dem Bünzthal	200 —
	18,130 63

b. Außerordentliche Beiträge pro 1891.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 29	12,465 25
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Dolder: Vergabung von einem Fräulein in Luzern (Nutznießung vorbehalten)	5000 —
Legat von Tit. Schwestern Elisabetha und Paulina Weiß sel., Lugeten, in Zug	100 —
Durch Hochw. Hrn. Spital-Pfarrer Dolder: Von Ungenannt in Luzern, nebst einem Zins Differenz mit	2058 55
Durch Hrn. Gerichtschreiber R. Müller in Münster: Vergabung von Hrn. Paul Mutach in Schwarzenbach, eine Gült sammt Zinsausstand verrechnet mit	560 —
	20,183 80

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Berichtigung.

In Nr. 34 der „Schw. R.-Z.“, S. 267, sechste Zeile von unten, soll es heißen: *Feria VI.*, statt *Feria IV.*

Unübertreffliches ^{94¹⁰}**Mittel gegen Gliedsucht**

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieble u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobet, Apotheker, Herisau,
Schlappfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.
Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich.
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Dritte Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1.50

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

M e k k ü n n e n ,

Soßkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zingießer, Schaffhausen.**Pensionat**

für Studierende des Lyceums, des Gymnasiums und der Realschule

in **LUZERN.**

Das Studenten-Pensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahreskurs mit Beginn des künftigen Studienjahres

am 5. Oktober 1891.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue“ in äusserst gesunder und aussichtsreicher Lage, oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem completen **Gymnasium** einen zweijährigen **Lycealkurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Competenz, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher und technischer Abtheilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis pro Studienjahr beträgt 550 Fr., für Nichtschweizer 600 Fr., in halbjährlichen Raten vorzuzahlen. **Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleiderreparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Kollegengelder existiren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Uebersendung des **Prospectes und der Hausordnung** wolle man gefälligst adressiren an

Dr. Josef Beck, Professor,
Director des Studenten-Pensionates in Luzern.

(66⁵)

J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR
Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen**, als: Buxings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos, sowie auch rothe Merinos für Domherrentalare. **Billigste Bezugsquelle;** den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten.

52⁷**Katholisches Knabenpensionat**

und

bischöfliches Knabenseminar bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.

Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirtschaftlicher Kurs.

Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franco.

(68⁴) (M. 9700 Z.)**Die Direktion.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.